

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Leistungen, insbesondere der Softwareerstellung, -lieferung und Beratung. Im kaufmännischen Verkehr gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner, auf die insbesondere bei der Annahme, der Bestellung oder in der Auftragsbestätigung verwiesen wird, werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diesen zuvor ausdrücklich und schriftlich seitens der CCC zugestimmt wurde.

2. Angebot/Preise

Die Bestellung ist ein bindendes Angebot, unabhängig davon, ob es schriftlich, mündlich oder elektronisch (z.B. per E-Mail) oder auf sonstige Weise abgegeben wird. Die CCC kann dieses Angebot wahlweise innerhalb von vier Wochen durch Zusendung der Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der bestellten Ware annehmen.

Angebote der CCC sind freibleibend, auch hinsichtlich der Preisangaben. Eventuell anfallende Porto- und Verpackungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

3. Lieferfristen und Selbstbelieferungsvorbehalt

Sämtliche Liefertermine sind unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und fehlerfreien Selbstbelieferung. Teillieferungen seitens der CCC innerhalb der Liefertermine sind zulässig.

Bei Überschreitung des Fertigstellungstermins wird der Auftraggeber die Fertigstellung in jedem Fall zuerst schriftlich anmahnen und eine angemessene Frist zur Leistungserbringung oder Nacherfüllung setzen. Ein Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag ist nur nach dieser Fristbestimmung zulässig. Die Frist muss mindestens vier Wochen betragen.

Mahnung und Fristsetzung können nur vorgenommen werden, wenn die Überschreitung des Fertigstellungstermins nicht auf nachträglichen Änderungswünschen des Auftraggebers beruht oder sonstige Umstände vorliegen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind.

4. Rücktritt und Kosten

Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem zustande gekommenen Vertrag zurück, kann die CCC unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 15% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung der Bestellung entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Insbesondere sind bereits erbrachte Leistungen in angemessener Höhe zu vergüten. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

5. Urheberschutz bei Softwarekauf

Die CCC überträgt dem Käufer keine weitergehenden Nutzungs- und Verwertungsrechte, die über die Nutzung der erhaltenen Software im Rahmen der Lizenz hinausgehen.

Jede weitere Nutzung und Verwertung, aber auch Änderung und Vervielfältigung ist vertragswidrig und macht den Käufer schadenersatzpflichtig.

Die Anpassung der Software an die Gebrauchszwecke des Käufers sowie deren Weiterentwicklung erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer.

6. Gewährleistung

Bei Verträgen zwischen Käufer und Verkäufer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr. Im Falle eines Gewährleistungsfalls liegt das Wahlrecht zwischen Nachbesserung und Nachlieferung einer mangelfreien Sache bei einem Vertrag zwischen Unternehmern beim Verkäufer.

Auftretende Mängel zeigt der Käufer dem Verkäufer in allen erkennbaren Einzelheiten schriftlich an.

Entsteht im Gewährleistungsfall ein Rücktrittsrecht, so ist dieses in angemessener Frist auszuüben; danach verbleibt es bei der Pflicht zur Erbringung der Primärleistung.

Die Gewährleistung entfällt dann, wenn der Käufer die Software selbst oder durch Dritte verändert.

7. Eigentumsvorbehalt

Die CCC behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die CCC zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet.

8. Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen gegen die CCC bestehen, wenn diese, einer ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzliche Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Im Falle der leichten Fahrlässigkeit entsteht eine Haftungspflicht nur, wenn die CCC im Verzug ist oder Kardinalpflichten verletzt wurden. Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Höhe nach auf den Auftragswert beschränkt.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn und Vermögensschäden ausgeschlossen. Die Regelung gilt nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie.

9. Haftung bei Datenverlust

Bei Datenverlusten haftet die CCC nur dann, wenn der Kunde durch die Erstellung von Sicherheitskopien oder auf sonstige Weise sichergestellt hat, dass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung ist auf den Wiederherstellungsaufwand beschränkt.

Die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Datenverluste sowie eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von der vorstehenden Haftungsbeschränkung für Datenverluste unberührt.

10. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen der CCC sind sofort nach ihrem Erhalt ohne Abzug zu bezahlen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Leistungen der CCC ist der Geschäftssitz Wittmund.

Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag im kaufmännischen Verkehr ist für beide Teile Wittmund. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Vertragspartner seinen Firmensitz im Ausland hat.

12. Wirksamkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben alle anderen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksamen oder unwirksamen Bestimmungen werden durch rechtswirksame Bestimmungen, die den gleichen Sinn hat, ersetzt.